

Wie aber ist nun der Austausch zwischen Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg zu denken? Auch die Fortsetzung ist ja nach Strassburg gekommen, wo zwei weitere Fortsetzungen hinzugefügt wurden und das Ganze den Stoff für die Chronik Königshofens hergab.

Zunächst noch ein Wort über den Endpunkt der ersten Fortsetzung. Huber hat angenommen, dass sie mit dem Jahre 1355 schliesse, dass die Notizen zu 1356 über das Erdbeben in Basel und den Reichstag zu Metz bereits einem anderen Fortsetzer angehörten, der von 1356 sogleich zum Jahre 1365 überspringe (Vorrede XXXVIII). Ist dies wahrscheinlich?

Wichert (S. 211) hat gegen Huber bemerkt, dass die zweite Fortsetzung, welche er auch noch mit 1356 beginnen lässt, keineswegs unter Benutzung der *Annales Marbacenses* (richtiger *Argentineses*) Mon. Germ. XVII, 179 sqq. geschrieben sei, vielmehr diese aus der zweiten Fortsetzung excerpiert seien, da sie viel ärmer an Inhalt und chronologischen Angaben sind. Wichert sagt ferner S. 208, dass die Schilderung des berühmten Metzger Reichstags auf den Bericht eines Augenzeugen zurückgehen müsse. Warum hat er nicht den weiteren Schritt gethan, die Nachrichten zum Jahre 1356 noch dem ersten Fortsetzer, welcher Reichsgeschichte erzählt, zuzuweisen, während der zweite Fortsetzer ein lokalbeschränkter Strassburger Augustiner¹⁾ war. Durch diese neue Abgrenzung, welche ich hiermit für bewiesen halte, wird denn auch die unnatürliche Annahme beseitigt, dass der zweite Fortsetzer Notizen zu 1356 geschrieben haben soll und dann sofort zum Jahre 1365 übergesprungen wäre.

Albrecht von Hohenberg hat somit auch die Angaben zum Jahre 1356 geschrieben. Das Baseler Erdbeben, das auch vierzig Burgen in der Umgegend von Basel zerstörte, lag ganz in seinem Gesichtskreis, und an dem Metzger Reichstag mag er theilgenommen haben, auch wenn wir ihn nicht unter den urkundlichen Zeugen finden. Die Schilderung entspricht ganz seiner sinnlich packenden Darstellungsweise.

VI. Die verschiedenen Redactionen und Handschriften der Chronik.

Für die Beurtheilung der Handschrift A ist, ausser dass sie die Fortsetzung enthält, von besonderer Wichtigkeit, dass sie Zusätze zu dem Texte der Chronik bietet und in vielen Fällen einen besseren Text liefert als B und C.

Eben der letztere und andere Umstände sprechen dafür, dass B und C aus einer gemeinsamen Vorlage, einer schlechten

1) Vergl. Wichert, S. 212 u. Stud. 217, 3 ff.